



GEMEINDE ECKERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eckersdorf

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Pichl, Sybille

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Robert
Dörfler, Norbert
Haferkorn, Enrico
Henschel, Marco
Herlitz, Andreas
Hösch, Matthias
Huber, Kerstin
Keller, Hans Erhard
Kirchhoff, Wolfgang
Küfner, Kerstin
Maisel, Julia
Naumann, Jürgen
Präcklein, Manfred
Rapp, Jürgen
Schill, Wolfgang, Dr.
Schmidt, Reinhardt
Siller, Alexander
Zeitler, Stefan
Zitterbart, Matthias

Schriftführer

Schramm, Kevin

Verwaltung

Brosig, Bernhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hentes, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GS/006/2026
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister, Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GS/007/2026
3. Kommunales Ortsrecht; hier: Neuerlass der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GS/008/2026
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eckersdorf; hier: Beschluss über die Beibehaltung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
Vorlage: GS/009/2026
5. Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Trauungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Eckersdorf
Vorlage: GS/010/2026
6. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin sowie der Entschädigung für den/die weiteren Bürgermeister
Vorlage: GS/011/2026

1. Bürgermeisterin Sybille Pichl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung gemäß Art. 52 GO und Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Bauer, Herlitz, Huber, Kufner, Maisel, Rapp und Zitterbart leisten den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister, Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO), aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere (ehrenamtliche) Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Die Vorsitzende richtet einen Wahlausschuss ein, bestehend aus ihr selbst und den Beschäftigten Brosig und Schramm. Die Mitglieder werden einzeln aufgerufen, geben ihre Stimme geheim in der Wahlzelle ab und werfen die gefalteten Stimmzettel in die bereitgestellte Urne.

Wahl des zweiten Bürgermeisters

GR Zeitler schlägt GR Präcklein vor
GR Siller schlägt GR Henschel vor
GR Zitterbart schlägt GR Bauer vor

Die Vorsitzende gibt das vom Wahlausschuss ermittelte Ergebnis wie folgt bekannt:

GR Präcklein 5 Stimmen
GR Henschel 9 Stimmen
GR Dörfler 1 Stimme
GR Bauer 3 Stimmen

2 Enthaltungen, daher 2 ungültige Stimmen – 18 Stimmen gültig abgegeben

Keiner der Kandidaten konnte mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen.

Die Gemeinderäte Präcklein und Henschel müssen daher in die Stichwahl gehen.

Die Vorsitzende gibt das Ergebnis der Stichwahl bekannt:

GR Henschel 13 Stimmen
GR Präcklein 6 Stimmen
Eine Enthaltung, daher eine Stimme ungültig

Marco Henschel ist somit zum zweiten Bürgermeister gewählt und nimmt die Wahl unmittelbar schriftlich an.

Wahl des dritten Bürgermeisters

GR Schill schlägt GR Herlitz vor
GR Zitterbart schlägt GR Bauer vor
GR Zeitler schlägt GR Präcklein vor

Die Vorsitzende gibt das vom Wahlausschuss ermittelte Ergebnis wie folgt bekannt:

GR Herlitz 14 Stimmen
GR Präcklein 3 Stimmen
GR Bauer 3 Stimmen

Andreas Herlitz ist somit zum dritten Bürgermeister gewählt und nimmt die Wahl unmittelbar schriftlich an.

Beide ehrenamtliche Bürgermeister leisten den Diensteid nach dem KWBG.

3. Kommunales Ortsrecht; hier: Neuerlass der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss Bildung von Ausschüssen

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Rechnungsprüfungsausschuss (als beschließender Ausschuss),
- Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr (als beschließender Ausschuss),
- Personalausschuss (als vorberatender und beschließender Ausschuss),
- Sozial- und Kulturausschuss (als beschließender Ausschuss),
- Finanzausschuss (als vorberatender Ausschuss),
- Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eckersdorf (als beschließender Ausschuss im Sinne der Stiftungssatzung)

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Beschluss Anzahl der Sitze in den Ausschüssen

Die vom Gemeinderat gebildeten Ausschüsse bestehen aus acht Mitgliedern zzgl. dem Vorsitz

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 12 somit abgelehnt

Die vom Gemeinderat gebildeten Ausschüsse bestehen aus sechs Mitgliedern zzgl. dem Vorsitz (außer Rechnungsprüfung – hier 6 Mitglieder inklusive Vorsitz)

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 8

Beschluss Berechnungsverfahren

Zur Berechnung der Ausschusssitzverteilung wird das Hare/Niemeyer-Verfahren festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Beschluss Besetzung Stiftungsrat

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eckersdorf mit einem Mitglied aus jeder Fraktion und dem jeweils aktuellen Seniorenbeauftragten zu besetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Beschluss über die Höhe der Ehrenamtsentschädigung

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt, die Ehrenamtsentschädigung in § 3 Abs. 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auf 9,50 € festzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Beschluss über die Höhe des Sitzungsgeldes

GR Dörfler schlägt vor, die monatliche Pauschale in § 3 Abs. 2 der Satzung auf 70 € festzulegen.

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt, die monatliche Pauschale für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder in § 3 Abs. 2 der Satzung auf 70 € festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7

Beschluss Satzung

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Ausschüsse werden in der (neuen) Geschäftsordnung geregelt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Eckersdorf erlässt aufgrund Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 23, Art. 32, Art. 33, Art. 34 Abs. 2 und Abs. 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 2, Art. 40, Art. 41, Art. 88 und Art. 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (als beschließenden Ausschuss),
 - b) den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (als beschließenden Ausschuss),
 - c) den Personalausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (als vorberatenden und beschließenden Ausschuss),
 - d) den Sozial- und Kulturausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (als beschließenden Ausschuss),
 - e) den Finanzausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (als vorberatenden Ausschuss),
 - f) den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Eckersdorf, bestehend aus der Vorsitzenden, 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats und dem jeweils aktuellen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Eckersdorf (als beschließender Ausschuss im Sinne der Stiftungssatzung).

- (2) Den Vorsitz in den im Absatz 1 Buchst. b - f genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse beschließen anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse) oder bereiten Beschlüsse des Gemeinderats vor (vorberatende Ausschüsse). Ausschüsse können auch vorberatend und beschließend tätig werden.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden. Der Personalausschuss kann beschließen, dass weitere Personen ehrenamtlich im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und dieser Satzung für die Gemeinde tätig sind.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung eine laufende monatliche Pauschale in Höhe von 70 Euro sowie ein Sitzungsgeld von je 30 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Für nachgewiesene mandatsbedingte Betreuungskosten wird auf Antrag ein Stundensatz in Höhe von 15 Euro gewährt, angefangene Stunden werden komplett vergütet.
- (4) Andere für die Gemeinde ehrenamtlich Tätige (siehe Abs. 1 Satz 3) erhalten durch Beschluss des Personalausschusses eine angemessene Entschädigung nach Abs. 2. Ist dies nicht möglich, kann durch Beschluss des Personalausschusses für eine bestimmte Anzahl an Stunden auch ein Stundensatz in Höhe von 9,50 Euro festgelegt werden.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.01.2024 in der außer Kraft.

Hinweis:

Um den Fraktionen nach der Bildung der Ausschüsse Zeit zur Beratung zu geben, wird vorgeschlagen, deren Besetzung erst bei der nächsten Sitzung vorzunehmen. Ebenso die Stellvertreterregelung, den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Schulbauausschuss und die Abfrage der Fraktionsvorsitzenden. Bis zum Beschluss über die Ausschussmitglieder ist jedoch keine Arbeit durch die Ausschüsse möglich.

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt die vorliegende Fassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den vorgeschlagenen Änderungen und beschließt damit die Einrichtung der genannten Ausschüsse.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eckersdorf; hier: Beschluss über die Beibehaltung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderats der Wahlzeit 2020 bis 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2026 bis 2032 in Kraft bleibt, mit der Maßgabe, dass die Regelungen über die Ausschüsse nicht und andere Regelungen nur dann, wenn sie ihrem Wesen nach anwendbar sind, gelten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

5. Bestellung der ersten Bürgermeisterin zur Trauungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Eckersdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf bestellt die erste Bürgermeisterin Sybille Pichl gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Persönlich beteiligt 1 - Sybille Pichl

6. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin sowie der Entschädigung für den/die weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt gemäß Art. 46 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin in Höhe von 500 Euro fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 - Persönlich beteiligt 1 - Sybille Pichl

GR Dörfler schlägt für den zweiten Bürgermeister eine Entschädigung von 300,00 € vor, für den dritten Bürgermeister 200,00 €.

Für den zweiten Bürgermeister wird gemäß Art. 53 KWBG eine monatliche Entschädigung in Höhe von 300 Euro gewährt. Der zweite Bürgermeister hat hierzu sein Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 - Persönlich beteiligt 1 - Marco Henschel

Der dritte Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung von 200 Euro.
Der dritte Bürgermeister hat hierzu sein Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 - Persönlich beteiligt 1 - Andreas Herlitz

Beschluss Reisekosten

Die Bürgermeister erhalten eine Fahrtkostenerstattung nach gefahrenen und nachgewiesenen Kilometern entsprechend der Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 – Persönlich beteiligt 3

Die Vorsitzende verweist noch auf das 75. Jubiläum der Landjugend Eckersdorf vom 13.05. – 17.05.2026; auf eine Veranstaltung des Kulturforums hinsichtlich des 150-jährigen Bestehens der Richard-Wagner-Festspiele am 21.05.2026 um 18:00 Uhr im Schlosspark; und auf das Dorffest in Busbach am 06. und 07. Juni.

Die Vorsitzende schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Sybille Pichl
1. Bürgermeisterin

Kevin Schramm
Schriftführung